



# Protokollauszug Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2023

- **Begrüssung und Genehmigung der Traktandenliste**

Christoph Siegel begrüsst die 13 Anwesenden und Gundi Klemm von der Solothurner Zeitung herzlich zur ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung 2023 im Gemeindehaus Balm.

Die Einladung zur Versammlung wurde allen Einwohnern und Einwohnerinnen fristgerecht zugestellt. Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

- **Wahl der Stimmzähler/-in**

Als Stimmzähler wird Stephan Fluri einstimmig gewählt.

- **Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022**

Das Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 wurde vom Gemeinderat am 19. Januar 2023 genehmigt und verdankt und konnte während der Auflagefrist eingesehen oder von der Webseite heruntergeladen werden. Einige Exemplare liegen auch während der Versammlung auf und können bei Bedarf behändigt werden.

- **Rechnung 2022**

Die Erfolgsrechnung 2022 schliesst entgegen dem budgetierten Aufwand von CHF 25'293.00 mit einem Ertrag von CHF 51'052.11 ab. Wie dieses sehr erfreuliche Ergebnis zustande gekommen ist, wird Annette Feller-Flury mit den folgenden Ausführungen erläutern.

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung beläuft sich auf CHF 51'052.00. Der Betriebsverlust Wasser beträgt CHF 10'402.00. Die Spezialfinanzierung Abwasser beziffert einen Gewinn von CHF 2'944.00 und beim Abfall wird ein Gewinn von CHF 6'212.00 verzeichnet. Die Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen belaufen sich auf CHF 81'682.00. Die Selbstfinanzierung beträgt somit CHF 131'488.00. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 74'855.00 und der Finanzierungsüberschuss beträgt CHF 56'633.00 bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 175,6 %. Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass die Neuinvestitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel finanziert wurden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Vermögensabnahme resp. Neuverschuldung. Auch im letzten Jahr kam es in der Gemeinde Balm zu keiner Neuverschuldung. Mittelfristig sollte der SF-Grad gegen 100 % sein. Der Mittelwert der letzten vier Jahre beträgt 124,9 %. Der Richtwert entspricht mehr als genug gegenüber der Vorgabe.

Solange Eigenkapital vorhanden ist, können allfällige Verluste resp. Mehraufwände über den Bilanzüberschuss gedeckt werden. Ist das Eigenkapital aufgebraucht, entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag. Das mittelfristige Ziel ist: Der budgetierte Fiskalertrag sowie die Gebühren sollen den Aufwand der ER inkl. Abschreibungen finanzieren. Der Eigenkapitaldeckungsgrad gibt den Bilanzüberschuss in % zum laufenden Aufwand an. Das vorhandene Eigenkapital beträgt CHF 844'805.00 entsprechend 142 %. Die Vorgabe des Kantons ist im Minimum 60 %. Das Eigenkapital Wasserversorgung beträgt CHF 70'644.00 und entspricht 125 % der Gebühren. Das Eigenkapital Abwasser beträgt CHF 88'278.00 und entspricht 203 % der Gebühren. Das Eigenkapital beim Abfall ist positiv und beträgt neu CHF 5'609.00 oder 24 % der Gebühren. Hier hat also die Erhöhung der Gebühren bereits Wirkung gezeigt. Der Eigenkapitaldeckungsgrad ist bei 89 %, womit die Zielgrösse des Kantons von >60 % mehr als erreicht wird. Das Pro Kopfvermögen beträgt aktuell CHF 44.00, im Vorjahr betrug es noch eine Pro Kopfverschuldung von CHF 305.00. Die Grafik, welche durch Annette Feller-Flury erstellt wurde, zeigt deutlich, dass das Eigenkapital von 2018 (585'995) bis 2022 (844'805) stetig angestiegen ist.

Mit der Folie Hauptabweichung zum Budget zeigt die Finanzverwalterin klar auf, wo welche Abweichungen zum Budget erfolgten; Bei den Gemeindesteuern wurden mehr als CHF 20'000.00 eingenommen sowie auch bei den Erträgen aus den Grundstückgewinnen und Kapitalabfindungen sind rund CHF 28'000.00 eingegangen. Bei der allgemeinen Verwaltung wurden zudem Kosten von CHF 12'800.00 eingespart. Einsparungen der Kosten erfolgten auch bei der sozialen Sicherheit um CHF 11'400.00 und bei



Rene Ott hat eine Frage zur einmaligen Entnahme aus dem Eigenkapital Wasser. Wenn dies regelmässig eintrifft, müsste ja der Wasserpreis angepasst werden. Christoph Siegel hält fest, dass die Spezialfinanzierungen unter dem Strich immer aufgehen sollten. Doch gib es Jahre da wird dem Eigenkapital die Gewinne zugeführt und eben Jahre, wo wieder vom Eigenkapital bezogen werden muss, wenn allfällige Sanierungsarbeiten anfallen. Dies kann nicht immer im Voraus budgetiert werden. Solange die Gemeinde über 60 % Eigenkapital aufweist, muss am Wasserpreis nichts geändert werden. Es bestehen zurzeit noch genügend Reserven. Es ist aber auch klar, dass die Situation unter Beobachtung bleiben muss.

Christoph Siegel bedankt sich bei Annette Feller-Flury für die Ausführungen zur Rechnung 2022.

### **Beschluss und Kenntnisnahme Nachtragskredite gemäss Antrag**

Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme liegen keine vor.

Zur Beschlussfassung liegt ein ordentlicher Nachtragskredit vor:

#### **Erfolgsrechnung**

#### **Konto Nr. 7101.3143.00 Unterhalt Leitungsnetz und Hydranten**

Zwei grössere Leitungsbrüche haben nicht voraussehbare Kosten verursacht. Dies betrifft die Reparatur Wasserleitung Balmweid 14 und den Ersatzhydrant Tannenheim Balmberg mit CHF 19'475.30

**CHF 19'475.30**

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den vorliegenden Nachtragskredit zu beschliessen.

Über folgende Punkte muss die Gemeindeversammlung formell beschliessen:

#### **Genehmigung Erfolgsrechnung**

#### **Genehmigung Investitionsrechnung**

#### **Beschluss über die Verwendung des Ertragsüberschusses von Fr. 51'052.11**

#### **Genehmigung Bericht Revisionsstelle**

**Beschluss GV:** Die Erfolgsrechnung 2022, die Investitionsrechnung 2022, die Verwendung des Ertragsüberschusses von Fr. 51'052.11 (Zuweisung zum Eigenkapital) und der Nachtragskredit von CHF 19'475.30 gemäss Antrag sowie der Bericht Revisionsstelle werden von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

- **Wahl der Revisionsstelle für die restliche Amtsperiode 2025**

Der Gemeinderat schlägt der Versammlung die bewährte KMU Revipartner AG für die restliche Amtsperiode bis 2025 vor. Mit Inkrafttreten der totalrevidierten Gemeindeordnung per 1. Januar 2023 wird gemäss §38 Abs. 2 die Revisionsstelle neu für eine Amtsperiode (statt nur für ein Jahr) gewählt. Deshalb wird der Gemeindeversammlung für den Rest der Amtsperiode 2021 – 20215 die Revisionsstelle beantragt. Konkret betrifft die Wahl die Revision der Abschlüsse 2023 und 2024. Für die Amtsperiode 2025 – 2029 (Abschlüsse 2025 und folgende) wird die Revisionsstelle an der Budgetgemeindeversammlung im Dezember 2025 neu gewählt werden müssen.

**Beschluss GV:** Es wird einstimmig die KMU Revipartner AG für die restliche Amtsperiode bis 2025 gewählt.

- **Verschiedenes**

Christoph Siegel informiert über die Anfrage Tempo 30 anlässlich der Budget-Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022.

An der letzten GV (8. Dezember 2022) hat der Gemeinderat das Anliegen entgegengenommen, die Einführung einer Tempo-30 Zone auf den Gemeindestrassen abzuklären.

Das Thema wurde darauf an den GR-Sitzungen im Januar und Februar besprochen und mit dem Kanton abgeklärt. Einerseits gab es beim Bundesrecht eine Erleichterung bei der Einführung von Tempo 30 – Zonen, indem die Pflicht zu einem Gutachten gefallen ist.

Damit hat sich die Kompetenz jedoch lediglich zum Kanton verschoben. Es ist also gut möglich, dass der Kanton an der Pflicht festhält. Abschliessend wird die Verkehrskommission des Kantons entscheiden und das weitere Vorgehen kommunizieren. Aus diesem Grund warten wir aktuell auf das Resultat und die Infos der kantonalen Verkehrskommission.

Ein zweiter grundsätzlicher Punkt war, dass der Kanton sehr genau hinschaut, was der Auslöser für die Einführung einer solchen Zone ist. Falls der Grund ausschliesslich eine geplante unübersichtliche Ausfahrt ist, wird die Zone nicht bewilligt und die Ausfahrt beanstandet. Sobald seitens Kanton das weitere Vorgehen geklärt ist, werden wir im GR das Geschäft weiter verfolgen und in geeigneter Weise an der nächsten GV wieder informieren.

Save the date: Das Dorffest wird am 16. September 2023 stattfinden. Weitere Infos werden folgen.

Christoph Siegel dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und lädt alle herzlich zu einem kleinen Apéro im Chutzestübli ein.